

BVG-Sammelstiftung
Swiss Life

Geschäftsbericht 2021

Jahresbericht der Geschäftsführerin.....	3
Bilanz	6
Betriebsrechnung	8
Anhang zur Jahresrechnung 2021	10
I Grundlagen und Organisation	10
II Aktive Mitglieder und Rentner.....	13
III Art der Umsetzung des Zwecks	14
IV Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit	14
V Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad	14
VI Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage	17
VII Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung.....	19
VIII Auflagen der Aufsichtsbehörde.....	23
IX Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage.....	23
X Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.....	23
Bericht der Revisionsstelle.....	24
Impressum.....	26

Jahresbericht der Geschäftsführerin

Das bestimmende Thema des Jahres 2021 war dasselbe wie im Vorjahr: Die Corona-Krise hatte die Schweiz und die Welt nach wie vor fest im Griff. Im Sommer brachten erste Impferfolge Entspannung und Lockerungen. Der Geschäftslageindikator der Konjunkturforschungsstelle (KOF) der ETH Zürich machte im Juli einen Sprung nach oben. Die Geschäftslage der Schweizer Unternehmen war erstmals wieder besser als Ende 2019. Die Schweizer Unternehmen waren hinsichtlich der weiteren Entwicklung zuversichtlich und orteten weniger Unwägbarkeiten als noch zu Jahresbeginn.

Die der BVG-Sammelstiftung Swiss Life angeschlossenen Vorsorgewerke konnten sich dank der Vollversicherungslösung auch im Berichtsjahr auf die umfassenden Garantien von Swiss Life verlassen. Swiss Life erfüllt auch in Zukunft mit diesem Angebot den Bedarf von Unternehmen unterschiedlicher Branchen und Grössen.

Der Stiftungsrat

Im Berichtsjahr wurden aufgrund der reglementarischen Änderung erstmals 10 statt 12 Mitglieder in der ordentlichen, per Ende 2020 durchgeführten Gesamterneuerungswahl in den Stiftungsrat gewählt. Frau Patricia Egli-Sgier, Herr Bruno Hotz und Herr Markus Stadler stellten sich nicht zur Wiederwahl und schieden per Ende der Amtsdauer am 30. Juni 2021 aus dem Stiftungsrat aus. Herr Markus Ineichen wurde neu als Arbeitnehmervertreter gewählt.

An der ordentlichen Sitzung vom 4. Mai 2021 wurden die abtretenden Ratsmitglieder verabschiedet und ihr Engagement im Gremium verdankt. Der Stiftungsrat genehmigte den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung für das Jahr 2020. Weiter befasste sich der Stiftungsrat mit der Auslegung der Weisungen der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV) betreffend Anforderungen an die Transparenz, die interne Kontrolle und deren Umsetzung.

Am 1. Juli 2021 konstituierte sich der Stiftungsrat in der neuen Zusammensetzung mit je fünf Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern. Mit der Wahl von Frau Brigitte Bailer zur Präsidentin des Stiftungsrates wechselte das Amt für die neue Amtsperiode auf die Seite der Arbeitgebervertreter. Frau Susanne Honegger gab das Präsidium auf diesen Zeitpunkt ab und wurde für die Zeit bis zu ihrem Rücktritt am 30. November 2021 zur Vizepräsidentin gewählt.

Der Swiss Life Stiftungsratsanlass 2021 konnte am 25. August 2021 am Hauptsitz von Swiss Life in Zürich durchgeführt werden. Die Teilnehmenden erhielten vertiefte Einblicke in zentrale Themen der Vorsorge. Nach einer mathematischen Betrachtung von Lebenserwartung und Tarif, einem Überblick über die politischen Vorstösse in der beruflichen Vorsorge und dem Markt- und Konjunkturausblick stand eine Podiumsdiskussion zum aktuellen Stand der BVG-Reform auf dem Programm. Frau Nationalrätin Melanie Mettler, Mitglied der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates, berichtete aus erster Hand von den noch offenen Fragestellungen und politischen Lösungsvorschlägen.

Am 9. November 2021 kam der Stiftungsrat für eine Sitzung am Hauptsitz von Swiss Life in Zürich zusammen, um das Thema «Nachhaltigkeit in der Vermögensanlage» zu festigen. Die Möglichkeiten und Folgen der Berücksichtigung von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungskriterien bei der Auswahl von Anlagen sowie die Rapportierung gegenüber Stiftungsrat und Versicherten wurden vertieft diskutiert.

Am 1. Dezember 2021 rückte Frau Stefania Becuzzi Fischer als gewähltes Ersatzmitglied für Frau Susanne Honegger als Arbeitnehmervertreterin in den Stiftungsrat nach. Zur Nachfolgerin als Vizepräsidentin des Stiftungsrates wurde Frau Mariette Steiger, Vertreterin der Arbeitnehmer, gewählt.

Verantwortungsvolle Anlagetätigkeit

Die durch Swiss Life verwalteten Vorsorgeguthaben der Versicherten der angeschlossenen Unternehmen werden durch den Vermögensverwalter Swiss Life Asset Managers angelegt.

Swiss Life Asset Managers haben sich den Prinzipien der vereinten Nationen für verantwortungsbewusstes Anlegen (UN Principles for Responsible Investment) verpflichtet. Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungskriterien, kurz ESG-Kriterien (Environmental, Social and Governance), werden im Sinne eines risikokontrollierten und strukturierten Prozesses bei allen Anlageentscheiden berücksichtigt. Es werden beispielsweise Produzenten geächteter Waffen analog den Kriterien des Schweizer Vereins für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen (SVVK) ausgeschlossen. Swiss Life Asset Managers gehen einen Schritt weiter, indem sie auch die Ausschlussliste der Peace Organisation mit Herstellern von Streubomben (PAX Red Flag List) berücksichtigen und Hersteller mit einer signifikanten Produktion von Nuklearwaffen gemäss Daten des MSCI ESG Research ausschliessen.

Aus den Anlagekategorien Obligationen, Infrastruktur und Aktien werden Unternehmen ausgeschlossen, die mehr als 10% Umsatz mit der Förderung von Kohle erwirtschaften. Im Bereich der Immobilienanlagen wird die Nachhaltigkeitspolitik am GRESB ESG Benchmark ausgerichtet.

Langfristiges und verantwortungsbewusstes Handeln gehören zu den Grundprinzipien von Swiss Life Asset Managers, wenn es um die Anlage der Vorsorgevermögen der Versicherten geht. Mit Blick auf künftige Marktentwicklungen und neue Investitionsmöglichkeiten liegt der Fokus auf erneuerbaren Energien, sauberen Umwelttechnologien, CO₂-freier Mobilität und -Logistik.

Das gesetzliche Umfeld 2021

Der Nationalrat hat als Erstrat in der Dezembersession 2021 die BVG-Reform behandelt und dabei die Zielsetzung der bundesrätlichen Botschaft – die schrittweise Stabilisierung der zweiten Säule – bekräftigt. Die Senkung des Umwandlungssatzes in einem Schritt auf 6,0 Prozent, dessen periodische Überprüfung und die Einführung eines Beitrages zur Finanzierung der Rentenumwandlungsgarantie wurden bestätigt. Weiter wurde die Halbierung des Koordinationsabzuges sowie die Anpassung der Altersgutschriften beschlossen. Die Senkung des Mindestumwandlungssatzes soll langfristig nicht zu einem Leistungsabbau in der zweiten Säule führen.

Ziel der Reform bleibt zudem weiterhin, die Umverteilung von den aktiv Versicherten zu den Pensionierten zu reduzieren. Gleichzeitig soll das Rentenniveau der Betroffenen erhalten bleiben. Für die betroffene Übergangsgeneration sind Kompensationsmassnahmen vorgesehen. Sie sollen gezielt für jene gelten, denen aufgrund der Senkung des Mindestumwandlungssatzes nicht mehr ausreichend Zeit bleibt, ein genügend hohes Altersguthaben anzusparen, um das heutige Rentenniveau zu halten. Es zeichnet sich ab, dass die Kompensationsmassnahmen im Zweitrat zu Diskussionen führen könnten. Zur Disposition stehen etwa die Anzahl der Übergangsjahrgänge oder die Frage der Höhe der solidarischen Finanzierung der Massnahmen zugunsten der Übergangsgeneration.



Dr. Brigitte Bailer
Präsidentin des Stiftungsrats



Ivy Klein
Für die Geschäftsführerin (Swiss Life AG)



Bilanz

Bilanz per 31. Dezember

In CHF

	Anhang	31.12.2021	31.12.2020
AKTIVEN			
Forderungen gegenüber Swiss Life AG		1 085 110 584	1 145 881 900
Forderungen gegenüber Versicherungen		195 249 282	9 311 464
TOTAL FORDERUNGEN GEGENÜBER SWISS LIFE		1 280 359 866	1 155 193 364
Ausstehende Beiträge		290 065 907	302 234 617
TOTAL FORDERUNGEN GEGENÜBER ARBEITGEBERFIRMEN		290 065 907	302 234 617
Kontokorrent Sicherheitsfonds		15 492	–
TOTAL FORDERUNGEN		1 570 441 265	1 457 427 981
NOCH NICHT FÄLLIGE, BEREITS AUSBEZAHLTE LEISTUNGEN		88 413 727	230 754 936
WERTSCHRIFTENGUTHABEN DER VORSORGEWERKE		79 814 247	67 510 301
TOTAL VERMÖGENSANLAGEN		1 738 669 239	1 755 693 218
TOTAL AKTIVEN		1 738 669 239	1 755 693 218

Bilanz per 31. Dezember

In CHF	Anhang	31.12.2021	31.12.2020
PASSIVEN			
Vorausbezahlte Beiträge		179 748 031	178 752 390
Kontokorrent Sicherheitsfonds		-	864 323
Quellensteuer		2 431 944	1 467 225
Noch nicht verarbeitete Freizügigkeitsleistungen		285 665 860	265 563 247
Vertragsabwicklung		28 604 169	26 707 471
Fällige noch nicht ausbezahlte Leistungen		444 460 563	503 983 303
Übrige Verbindlichkeiten		3 737 759	3 776 940
TOTAL VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER VORSORGEWERKEN		944 648 326	981 114 899
Verbindlichkeit gegenüber Swiss Life AG		-	-
TOTAL VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER SWISS LIFE		-	-
TOTAL VERBINDLICHKEITEN		944 648 326	981 114 899
Arbeitgeberbeitragsreserven	VII.5	476 940 687	460 899 675
TOTAL ARBEITGEBERBEITRAGSRESERVEN		476 940 687	460 899 675
Freie Mittel der Vorsorgewerke	VII.6	309 342 490	302 694 469
Überschussreserven der Vorsorgewerke	VII.4	7 692 728	10 939 166
TOTAL FREIE MITTEL UND RESERVEN DER VORSORGEWERKE		317 035 218	313 633 636
STIFTUNGSKAPITAL		45 008	45 008
AUFWAND-/ERTRAGSÜBERSCHUSS		-	-
TOTAL PASSIVEN		1 738 669 239	1 755 693 218

Betriebsrechnung

Betriebsrechnung

In CHF

	Anhang	2021	2020
ORDENTLICHE UND ÜBRIGE BEITRÄGE UND EINLAGEN			
Beiträge Arbeitnehmer		1 280 234 120	1 286 538 772
Beiträge Arbeitgeber		1 674 926 211	1 686 063 152
TOTAL BEITRÄGE		2 955 160 331	2 972 601 923
Verwendung von Arbeitgeberbeitragsreserven		-92 684 517	-90 006 029
Verwendung von Freien Mitteln		-3 313 936	-2 971 527
Verwendung von Überschussreserven		-254 966	-341 651
Einmaleinlagen und Einkaufssummen		416 560 577	382 116 309
Einlagen Deckungskapital Rentner		105 956 993	40 274 460
Einlagen Schadensreserve Invalide		14 251 735	30 151 492
Einlagen Überschussreserven		205 861	128 988
Einlagen in die Arbeitgeberbeitragsreserve		116 215 318	89 364 604
Zuschüsse Sicherheitsfonds		17 869 580	18 546 196
TOTAL ORDENTLICHE UND ÜBRIGE BEITRÄGE UND EINLAGEN		3 529 966 977	3 439 864 764
EINTRITTSLEISTUNGEN			
Freizügigkeitseinlagen		2 409 603 405	3 161 846 333
Rückzahlungen Vorbezüge WEF/Scheidung		52 417 790	41 403 644
Übernahme Arbeitgeberbeitragsreserve		1 237 879	15 230 668
Übernahme Freie Mittel Einzahlung Arbeitgeber		17 183 777	16 022 065
Übernahme Freie Mittel Vertragsübernahme		12 044 063	8 574 037
Übernahme Überschussreserven		1 501 612	700 258
TOTAL EINTRITTSLEISTUNGEN		2 493 988 527	3 243 777 005
TOTAL ZUFLUSS AUS BEITRÄGEN UND EINTRITTSLEISTUNGEN		6 023 955 504	6 683 641 769
REGLEMENTARISCHE LEISTUNGEN			
	VII.2		
Altersrenten		-702 444 310	-668 364 948
Hinterlassenenrenten		-77 826 235	-75 613 964
Invalidenrenten		-123 144 116	-125 948 628
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-782 660 625	-744 759 063
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität		-160 406 244	-160 878 312
TOTAL REGLEMENTARISCHE LEISTUNGEN		-1 846 481 530	-1 775 564 915
AUSTRITTSLEISTUNGEN			
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		-2 748 721 634	-2 721 132 659
Freizügigkeitsleistungen bei Vertragsauflösung		-924 720 581	-1 112 126 293
Übertrag von Überschussreserven bei Vertragsauflösung		-1 840 416	-1 424 674
Übertrag von Arbeitgeberbeitragsreserven bei Vertragsauflösung		-9 182 378	-13 916 637
Übertrag von Freien Mitteln bei Vertragsauflösung		-9 123 393	-11 951 124
Vorbezüge zur Wohneigentumsförderung		-120 118 343	-120 573 638
Vorbezüge wegen Scheidung		-54 470 034	-47 550 966
TOTAL AUSTRITTSLEISTUNGEN		-3 868 176 779	-4 028 675 991
TOTAL ABFLUSS FÜR LEISTUNGEN UND VORBEZÜGE		-5 714 658 309	-5 804 240 906

Betriebsrechnung

In CHF	Anhang	2021	2020
AUFLÖSUNG UND BILDUNG VON BEITRAGS-/ÜBERSCHUSSRESERVEN UND FREIEN MITTELN			
Auflösung Beitrags-/Überschussreserven/Freie Mittel		202 034 827	207 692 097
Bildung Beitrags-/Überschussreserven/Freie Mittel		-221 477 421	-182 704 414
TOTAL AUFLÖSUNG/BILDUNG VON BEITRAGS-/ÜBERSCHUSSRESERVEN UND FREIEN MITTELN		-19 442 594	24 987 683
ERTRAG AUS VERSICHERUNGSLEISTUNGEN			
Versicherungsleistungen		5 697 072 408	5 780 845 866
Überschussanteile aus Versicherung	VII.4	42 023 338	42 217 972
TOTAL ERTRAG AUS VERSICHERUNGSLEISTUNGEN		5 739 095 746	5 823 063 837
VERSICHERUNGSaufWAND			
	VII.1		
Sparprämien		-2 410 581 414	-2 436 526 210
Sparprämienbefreiung		76 708 034	76 966 439
Risikoprämien		-434 358 994	-422 400 669
Risikoprämienbefreiung		5 071 398	4 648 260
Kostenprämien	VII.3	-177 822 329	-180 802 255
Kostenprämienbefreiung		5 663 309	5 748 201
Teuerungsprämie an Swiss Life		-3 634 149	-3 725 520
Beiträge an Sicherheitsfonds		-16 206 187	-16 510 170
PRÄMIEN AN VERSICHERUNGEN		-2 955 160 331	-2 972 601 923
Einmaleinlagen an Versicherung		-2 999 296 386	-3 657 323 304
Verwendung Überschussanteile aus Versicherung		-44 831 657	-39 959 322
Verwendung Zuschüsse Sicherheitsfonds		-17 869 580	-18 546 196
Verwendung Freie Mittel Leistungserhöhung Altersrentner		-9 996 879	-11 768 300
Verwendung Freie Mittel Einmaleinlagen an Swiss Life		-23 002 648	-20 574 790
TOTAL VERSICHERUNGSaufWAND		-6 050 157 482	-6 720 773 836
NETTO-ERGEBNIS AUS DEM VERSICHERUNGSTEIL	VII.1	-21 207 135	6 678 547
(Total Zufluss, Abfluss, Bildung/Auflösung, Versicherungsertrag, -aufwand)			
NETTO-ERGEBNIS AUS VERMÖGENSANLAGE			
Zinsertrag auf Forderungen		12 326 199	11 394 606
Zinsaufwand auf Forderungen		-12 313 193	-11 402 016
Realisierter Kursgewinn auf Wertschriften der Vorsorgewerke	VII.1	812 718	30 872
Realisierter Kursverlust auf Wertschriften der Vorsorgewerke	VII.1	-1 224	-488 904
Buchmässiger Kursgewinn auf Wertschriften der Vorsorgewerke	VII.1	17 800 748	535 862
Buchmässiger Kursverlust auf Wertschriften der Vorsorgewerke	VII.1	-	-8 720 972
Wertschriftenertrag		2 723 061	2 087 648
Vermögensverwaltungskosten, Abgaben/Gebühren/Courtage		-141 174	-115 643
TOTAL NETTO-ERGEBNIS AUS VERMÖGENSANLAGE		21 207 135	- 6 678 547
SONSTIGER ERTRAG	VII.1	5 475 734	5 351 515
SONSTIGER aufWAND	VII.1	-5 475 734	-5 351 515
AUFWAND-/ERTRAGSÜBERSCHUSS		-	-

Anhang zur Jahresrechnung 2021

I Grundlagen und Organisation

I.1 Rechtsform und Zweck

Die BVG-Sammelstiftung Swiss Life wurde im Hinblick auf das Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) in der Rechtsform der Stiftung errichtet. Zweck der Stiftung ist die Durchführung der beruflichen Vorsorge gemäss BVG für die Arbeitnehmer, deren Arbeitgeber sich mit ihrem Vorsorgewerk der Stiftung anschliessen, und für weitere Personen, auf die das BVG anwendbar ist. Die Stiftung steht den Kunden der Swiss Life AG für die Durchführung des gesetzlichen Obligatoriums zur Verfügung, umfasst aber für zahlreiche Vorsorgewerke auch über das gesetzliche Minimum hinausgehende Teile der beruflichen Vorsorge.

I.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Das Tätigkeitsgebiet der Stiftung erstreckt sich auf die ganze Schweiz. Die BVG-Sammelstiftung Swiss Life ist im Sinne der Vorschriften des BVG registriert (Register-Nr. ZH001440) und dem Sicherheitsfonds angeschlossen.

I.3 Angabe der Urkunde und Reglemente

Die BVG-Sammelstiftung Swiss Life wurde durch öffentliche Urkunde vom 18. November 1983 in der Rechtsform der Stiftung errichtet. Die aktuell gültige Urkunde ist seit dem 1. Januar 2009 in Kraft. Die entsprechende Verfügung der Aufsichtsbehörde datiert vom 27. Januar 2009.

Die Organisation, die Verwaltung und die Kontrolle der Stiftung werden gemäss den Bestimmungen der Urkunde und unter Beachtung der für eine registrierte Vorsorgeeinrichtung massgebenden gesetzlichen Vorschriften in einer besonderen Geschäftsordnung geregelt, die vom Stiftungsrat erlassen wird.

Jeder angeschlossene Arbeitgeber ist verpflichtet, eine Verwaltungskommission einzusetzen. Letztere sorgt entsprechend der Stiftungsurkunde für die ordnungsgemässe Führung des Vorsorgewerks des Arbeitgebers, welcher der Stiftung angeschlossen ist. Die Obliegenheiten der Verwaltungskommission werden in einem besonderen Geschäftsreglement für die Verwaltungskommission geregelt.

Reglemente der Stiftung	Gültig ab:
Stiftungsurkunde	01.01.2009
Geschäftsordnung	01.01.2021
Reglement für die Wahl der Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter in den Stiftungsrat	01.05.2020
Anlagereglement	01.01.2017
Reglemente der Vorsorge	Gültig ab:
Vorsorgereglement	01.01.2021
Bestimmungen «Flexibler Altersrücktritt (FAR)»	01.01.2020
Bestimmungen zur Überschussbeteiligung	01.01.2019
Bestimmungen zur Teilliquidation	01.04.2010
Geschäftsreglement für die Verwaltungskommission	Vertragsbeginn
Kostenreglement Swiss Life	01.01.2016

I.4 Führungsorgan/Zeichnungsberechtigung

Die paritätische Verwaltung gemäss BVG ist auf Stufe Vorsorgewerk verwirklicht und durch die vertraglichen Verpflichtungen des sich anschliessenden Betriebes zur Erfüllung der entsprechenden gesetzlichen Auflagen abgesichert. Darüber hinaus wird die Parität auch auf Stufe Stiftungsrat eingehalten; die Unabhängigkeit dieses Organs wird durch den Einbezug von Personen, die ausserhalb der Swiss Life AG als Stifterfirma stehen, erreicht.

Stiftungsrat

Vertreter der Arbeitnehmer

Mariette Steiger, Genossenschaft Krankenkasse SLKK, Zürich, Vizepräsidentin (Vizepräsidentin seit 1. Dezember 2021)

Stefania Becuzzi Fischer, HEV Hauseigentümerverband Zürich, Zürich (ab 1. Dezember 2021)

Susanne Honegger, Eurofima, Basel, Vizepräsidentin (bis 30. November 2021; Präsidentin bis 30. Juni 2021)

Bruno Hotz, Hauseigentümerverband Zürich, Zürich (bis 30. Juni 2021)

Markus Ineichen, Wohn- und Arbeitsgemeinschaft Suneboge, Zürich (ab 1. Juli 2021)

Michaela Offenthaler, Batrek Industrie AG, Wimmis

Beatrice Rüttimann, Schweiz. Obstverband, Zug

Markus Stadler, Hälgi & Co. AG, St. Gallen (bis 30. Juni 2021)

Vertreter der Arbeitgeber

Brigitte Bailer, Basec Services AG (bisher: Basec Software AG), Rapperswil-Jona, Präsidentin (Präsidentin seit 1. Juli 2021)

Patricia Egli-Sgier, Andreas Egli GmbH, Rhäzüns, (bis 30. Juni 2021; Vizepräsidentin)

Michèle Etienne, Innopool AG, Schüpfen

Anton Helbling, Anton Helbling AG, Rapperswil-Jona

Manuela Poeffel, P-con GmbH, Baar

Stefan Zöllig, Timbatec Holzbauingenieure (Schweiz) AG, Thun

Amtsduer

1. Juli 2021 bis 30. Juni 2025

Zeichnungsberechtigung

Die Präsidentin und die Vizepräsidentin des Stiftungsrates sind kollektiv zeichnungsberechtigt (Kollektivunterschrift zu zweien). Die Geschäftsführerin, die Swiss Life AG, ist berechtigt, für die Führung der laufenden Geschäfte der Stiftung weitere kollektiv zeichnungsberechtigte Personen zu bezeichnen.

Geschäftsführerin

Swiss Life AG, Zürich, vertreten durch Ivy Klein

Sitz der Stiftung

General-Guisan-Quai 40, 8002 Zürich

I.5 Experten, Revisionsstelle, Aufsichtsbehörde**Experte für die berufliche Vorsorge**

Vertragspartner: pk.vista AG, Zürich

Ausführender Experte: Urs Schläpfer

Revisionsstelle

PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, Mandatsleiter: Felix Steiger

Aufsichtsbehörde

BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich, Zürich

I.6 Angeschlossene Arbeitgeber

Per 31. Dezember 2021 waren 37 088 Anschlussverträge in Kraft (Vorjahr: 37 925), wobei im Verlaufe des Berichtsjahres 1315 Verträge aufgelöst und 478 Verträge neu abgeschlossen wurden.

II Aktive Mitglieder und Rentner

	2021	2020
STAND AKTIVE AM 01.01.	303 816	309 298
Zunahme	84 604	86 859
Abnahme	-88 939	-92 341
STAND AKTIVE AM 31.12.	299 481	303 816
STAND ALTERS- UND HINTERLASSENENRENTNER AM 01.01.	45 124	43 390
Zunahme	3 203	2 951
Abnahme	-1 320	-1 217
STAND ALTERS- UND HINTERLASSENENRENTNER AM 31.12.	47 007	45 124
STAND INVALIDENRENTNER AM 01.01.	15 218	15 637
Zunahme	5 292	5 443
Abnahme	-5 659	-5 862
STAND INVALIDENRENTNER AM 31.12.	14 851	15 218

III Art der Umsetzung des Zwecks

Der Anschluss an die Stiftung erfolgt durch Abschluss eines Anschlussvertrages zwischen Arbeitgeber und Stiftung. Darin sind auch die Verpflichtungen der Parteien gemäss BVG geregelt. Die Stiftung schliesst für jedes angeschlossene Vorsorgewerk einen Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag bei der Swiss Life AG ab.

Die von der Stiftung bei der Swiss Life AG abgeschlossenen Kollektiv-Lebensversicherungsverträge sind in fast allen Fällen BVG-Spar- und -Risikoversicherungen, bei denen die Alters- und Freizügigkeitsleistungen nach dem Beitragsprimat bestimmt werden. Zusätzlich bestehen auch Leistungsprimatverträge, die jedoch zahlenmässig nicht ins Gewicht fallen.

Die Finanzierung ist für jedes angeschlossene Vorsorgewerk separat in den jeweiligen Vorsorgeplänen geregelt. Die Finanzierung des Vorsorgeaufwandes erfolgt grundsätzlich durch die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer, wobei der Beitrag des Arbeitgebers mindestens gleich hoch sein muss wie die gesamten Beiträge aller seiner Arbeitnehmer.

IV Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

Die Rechnungslegung der Stiftung erfolgt nach Swiss GAAP FER 26, wobei den spezifischen Gegebenheiten einer vollversicherten Sammelstiftung Rechnung getragen wird. Die Jahresrechnung vermittelt die tatsächliche finanzielle Lage im Sinne der Gesetzgebung. Die Bewertung der Aktiven erfolgt gemäss diesen Vorschriften wie bisher zu den für den Bilanzstichtag zutreffenden aktuellen Werten ohne Einbau von Glättungseffekten. Unter aktuellen Werten werden für alle Aktiven grundsätzlich Marktwerte per Bilanzstichtag verstanden. Die von den Vorsorgewerken gehaltenen Aktien der Swiss Life Holding AG sind zum Kurswert am 31. Dezember 2021 von CHF 559.00 (31. Dezember 2020: CHF 412.40) bewertet. Die übrigen ausgewiesenen Vermögenswerte, insbesondere die Kontokorrentguthaben der Stiftung bei der Swiss Life AG, werden zum Nominalwert bewertet.

Die Jahresrechnung ist in ganzen Franken dargestellt, wobei Rundungen dazu führen können, dass Summen nicht genau aufgehen.

V Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

V.1 Art der Risikodeckung

Die Risiken sind vollständig bei der Swiss Life AG abgedeckt (versicherungsmässige Rückdeckung).

V.2 Erläuterung von Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen

Bei den ausgewiesenen Forderungen gegenüber der Swiss Life AG handelt es sich grösstenteils um Guthaben auf Kontokorrenten der Vorsorgewerke bei der Swiss Life AG (vorausbezahlte Beiträge, Überschussreserven, freie Mittel und übrige Kontokorrente der Vorsorgewerke), die zum Nominalwert bewertet sind.

Die Position Wertschriftenguthaben der Vorsorgewerke umfasst die Aktien der Swiss Life Holding AG, die der Stiftung aus der Umwandlung der damaligen Rentenanstalt in Swiss Life bzw. der Ausübung der Bezugsrechte anlässlich der Kapitalerhöhungen zugekommen sind (siehe Teil VI.1 des Anhangs).

V.3 Entwicklung des Deckungskapitals

Das Deckungskapital der von der Stiftung auf der Grundlage der Kollektiv-Lebensversicherungsverträge bei der Swiss Life AG abgeschlossenen Versicherungen wird in der Bilanz der Stiftung nicht ausgewiesen.

In Mio. CHF	2021	2020
STAND DECKUNGSKAPITAL AKTIVE AM 01.01.	32 833.7	32 150.2
Zunahmen	6 801.6	7 655.5
Abnahmen	-6 818.8	-6 972.1
STAND DECKUNGSKAPITAL AKTIVE AM 31.12.	32 816.4	32 833.7
STAND DECKUNGSKAPITAL RENTNER AM 01.01.	12 569.2	11 700.1
Zunahmen	1 409.7	1 319.7
Abnahmen	-456.3	-450.6
STAND DECKUNGSKAPITAL RENTNER AM 31.12.	13 522.6	12 569.2
STAND DECKUNGSKAPITAL INVALIDE AM 01.01.	1 492.9	1 509.6
Zunahmen	146.8	157.0
Abnahmen	-164.5	-173.7
STAND DECKUNGSKAPITAL INVALIDE AM 31.12.	1 475.3	1 492.9
STAND DECKUNGSKAPITAL TOTAL AM 01.01.	46 896.4	45 360.5
Zunahmen	8 358.1	9 132.3
Abnahmen	-7 439.6	-7 596.4
STAND DECKUNGSKAPITAL TOTAL AM 31.12.	47 814.9	46 896.4

V.4 Entwicklung des BVG-Altersguthabens

In Mio. CHF	2021	2020
BVG-Altersguthaben am 31.12.	17 904.7	17 990.5

V.5 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Die Risiken Alter, Tod, Invalidität sowie das Anlagerisiko sind vollständig bei der Swiss Life AG abgedeckt. Aufgrund dieser Tatsache wird auf die periodische Erstellung von versicherungstechnischen Gutachten verzichtet, da für jeden einzelnen abgeschlossenen Vertrag der von der Versicherungsaufsicht genehmigte Kollektiv-Lebensversicherungstarif der Swiss Life AG zur Anwendung gelangt.

Der Experte für die berufliche Vorsorge bestätigt periodisch, dass die Stiftung sämtliche Risiken bei der Swiss Life AG kongruent versichert hat.

V.6 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Für den gesamten Bestand kommt der von der Versicherungsaufsicht genehmigte Kollektiv-Lebensversicherungstarif der Swiss Life AG zur Anwendung. Für die verschiedenen Tarifgenerationen werden technische Zinssätze von 1,00 bis 3,5% angewandt. Die obligatorischen Altersguthaben wurden im Jahr 2021 zum BVG-Mindestzins von 1,00% (Vorjahr: 1,00%) verzinst, die überobligatorischen Altersguthaben mit 0,125%.

V.7 Deckungsgrad

Der Deckungsgrad stellt das Verhältnis zwischen dem verfügbaren Vermögen und dem notwendigen Vorsorgekapital dar. Sämtliche Versicherungs- und Anlagerisiken sind jederzeit zu 100% durch die Swiss Life AG gedeckt.

V.8 Ergebnis 2021, Überschuss

Für die Versicherungen der beruflichen Vorsorge wird eine gesonderte Betriebsrechnung geführt, welche auf dem statutarischen Abschluss im Schweizer Geschäft nach dem schweizerischen Obligationenrecht (OR) basiert. Sie bildet die Grundlage für die minimale Ausschüttungsquote von 90% (Mindestquote) und dient als Basis für die Ermittlung der Überschusszuweisung. Mindestens 90% der Erträge müssen zugunsten der Verträge verwendet werden. Aus diesen Erträgen werden sämtliche Aufwände im Zusammenhang mit Versicherungsleistungen, die angefallenen Verwaltungskosten und der Aufwand für die Bildung von pauschalen Rückstellungen (z.B. Schwankungsrückstellungen) finanziert. Der verbleibende Betrag wird dem Überschussfonds zugewiesen.

Den Vorsorgewerken werden jährlich Überschussanteile aus dem Überschussfonds zugeteilt. Diese werden jeweils zu Beginn des ihrer Entstehung folgenden Versicherungsjahres fällig und werden bis zu ihrer Verwendung verzinslich angesammelt. Den Vorsorgewerken wird der ihnen zustehende Überschussanteil jeweils mitgeteilt.

Ohne anderslautenden Beschluss der Verwaltungskommission wird der Überschussanteil gemäss den reglementarischen Bestimmungen auf die einzelnen Versicherten verteilt.

Der für die einzelne erwerbstätige Person ermittelte Betrag wird ihr an dem der Entstehung folgenden Stichtag als Einlage zugewiesen und zur Erhöhung ihres überobligatorischen Altersguthabens verwendet.

VI Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

VI.1 Wertschriftenguthaben der Vorsorgewerke

Die BVG-Sammelstiftung Swiss Life hält gemäss der Position Wertschriftenguthaben der Vorsorgewerke bei Swiss Life Aktien der Swiss Life Holding, die sie anlässlich der Umwandlung der damaligen Rentenanstalt/Swiss Life von der bisherigen Rechtsform der Genossenschaft in eine Aktiengesellschaft per 1. Juli 1997 unentgeltlich erhalten hatte. Zudem hält sie Aktien der Swiss Life Holding AG, die ihr aus der Ausübung der Bezugsrechte durch die Vorsorgewerke anlässlich der Kapitalerhöhungen der Swiss Life Holding vom November 2002 bzw. vom Mai/Juni 2004 zugekommen sind. Eigentümerin der Aktien ist die BVG-Sammelstiftung Swiss Life, wobei die Aktien jedoch den einzelnen angeschlossenen Vorsorgewerken zugewiesen sind.

Eine Verfügung über diese Vermögensteile kann nur durch die jeweiligen paritätischen Organe der Vorsorgewerke erfolgen; das rechtlich als freie Stiftungsmittel geltende Vermögen ist auch entsprechend zu verwenden. Die Aktie der Swiss Life Holding AG hatte am 31. Dezember 2021 einen Kurswert von CHF 559.00 (31. Dezember 2020: CHF 412.40).

VI.1.1 Wahrnehmung von Aktionärsstimmrechten

Gemäss der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) haben Vorsorgeeinrichtungen bei direkt gehaltenen Aktien von börsenkotierten Schweizer Unternehmen das Stimmrecht auszuüben. Die BVG-Sammelstiftung Swiss Life hält Namenaktien der Swiss Life Holding AG, die ihr anlässlich der Umwandlung der Swiss Life AG von einer Genossenschaft in eine Aktiengesellschaft unentgeltlich zugeteilt wurden. Bei diesen Aktien kommen die Bestimmungen der VegüV zur Anwendung. Der Stiftungsrat hat beschlossen, die entsprechenden Stimmrechte auszuüben und dabei den Anträgen des Verwaltungsrats zu folgen.

VI.2 Angaben zu den Vermögensanlagen der Swiss Life AG für das Deckungskapital

Die nachfolgenden Informationen beruhen auf Angaben der Swiss Life AG und sind Gegenstand der Prüfung durch die Revisionsstelle der Swiss Life AG.

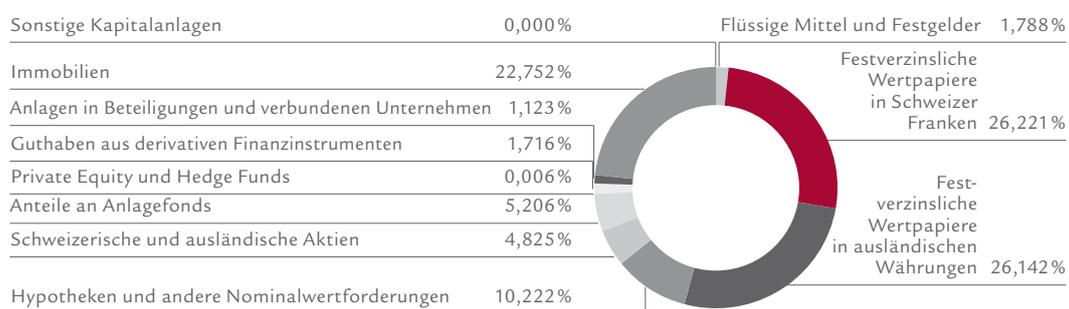
Das Deckungskapital ist im Rahmen des gebundenen Vermögens für die berufliche Vorsorge kollektiv durch die Swiss Life AG angelegt. Dieses Deckungskapital ist keine Vermögensanlage der Stiftung. Die Swiss Life AG garantiert die fachgerechte Anlage der Gelder und zudem die Einhaltung der Begrenzungen gemäss den gesetzlichen Vorschriften.

Für Detailinformationen wird auf die Betriebsrechnung 2021 für das Kollektivgeschäft der Swiss Life AG verwiesen (abrufbar unter www.swisslife.ch/bvgbetriebsrechnung).

Die Darstellung zeigt die Aufteilung der von der Swiss Life AG getätigten Anlagen für die Mittel der beruflichen Vorsorge auf die verschiedenen Anlagekategorien.

Das Anlageportefeuille von Swiss Life in der beruflichen Vorsorge im Detail

Total 100%



VII Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

VII.1 Erläuterungen zur Betriebsrechnung

Die Position Überschussanteile aus Versicherung umfasst die von der Swiss Life AG zugewiesenen Überschüsse aus Versicherungsverträgen.

Der Versicherungsaufwand umfasst sämtliche von der Stiftung an die Swiss Life AG erbrachten Prämien und Einmaleinlagen für die abgeschlossenen Versicherungen.

Das Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil ist die Summe der Positionen Total Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen, Total Abfluss für Leistungen und Vorbezüge, Total Bildung von Vorsorgekapital und Beitragsreserven, Total Ertrag aus Versicherungsleistungen und Total Versicherungsaufwand.

Für die von den Vorsorgewerken gehaltenen Aktien der Swiss Life Holding AG sind die Positionen Realisierter Kursgewinn, Realisierter Kursverlust, Buchmässiger Kursgewinn und Buchmässiger Kursverlust aufgeführt. Im Rechnungsjahr wurden eine Dividende (brutto) von CHF 21.00 ausbezahlt. Der Ertrag wurde dem Konto Freie Mittel der Vorsorgewerke gutgeschrieben. Der Stiftung sind im Zusammenhang mit der Abwicklung der Aktienverkäufe Transaktionskosten von CHF 141'174.33 entstanden.

Die Position Sonstiger Aufwand umfasst einerseits der Stiftung entstandene Kosten sowie Debitorenverluste und andererseits an die Swiss Life AG weitergeleitete Beträge aus WEF-Gebühren sowie aus Quellensteuerprovisionen.

VII.2 Reglementarische Leistungen

Die reglementarischen Leistungen setzen sich aus folgenden Teilen zusammen:

In CHF	2021	2020
ALTERSRENTEN		
Altersrenten	697 612 428	663 940 526
Pensionierten-Kinderrenten	4 831 882	4 424 422
TOTAL ALTERSRENTEN	702 444 310	668 364 948
HINTERLASSENENRENTEN		
Witwen-/Witwerrenten	71 117 876	69 096 647
Lebenspartnerrente	1 293 885	1 160 678
Waisenrenten	5 414 474	5 356 638
TOTAL HINTERLASSENENRENTEN	77 826 235	75 613 964
INVALIDENRENTEN		
Invalidenrenten	117 495 890	119 894 687
Invalidenkinderrenten	5 648 226	6 053 941
TOTAL INVALIDENRENTEN	123 144 116	125 948 628
KAPITALLEISTUNGEN BEI PENSIONIERUNG		
Kapitalleistungen bei regulärer Pensionierung	782 660 625	744 759 063
TOTAL KAPITALLEISTUNGEN BEI PENSIONIERUNG	782 660 625	744 759 063
KAPITALLEISTUNGEN BEI TOD UND INVALIDITÄT		
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität	21 041 630	25 227 539
Todesfallkapital	12 775 301	11 448 572
Kapitalabfindung	126 589 314	124 202 201
TOTAL KAPITALLEISTUNGEN BEI TOD UND INVALIDITÄT	160 406 244	160 878 312
TOTAL REGLEMENTARISCHE LEISTUNGEN	1 846 481 530	1 775 564 915

VII.3 Verwaltungskosten

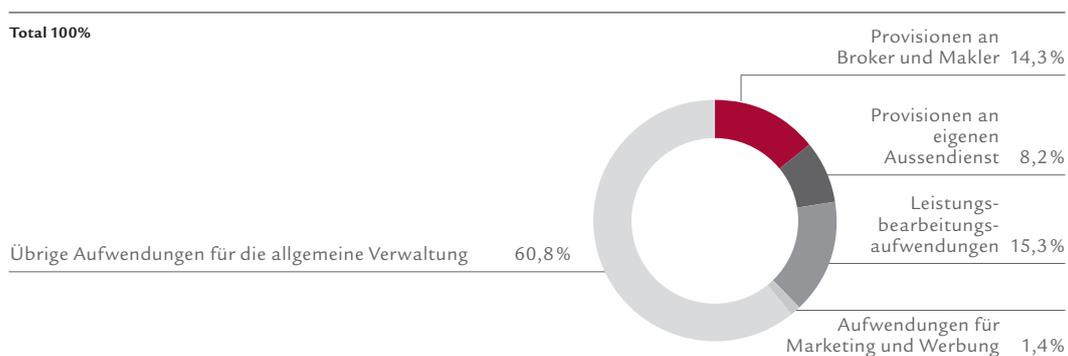
Die Stiftung hat sämtliche Risiken bei der Swiss Life AG versicherungsmässig rückgedeckt. Die gesamten Aktivitäten im Zusammenhang mit der Durchführung der Versicherung bzw. der Versicherten- und Stiftungsverwaltung wurden durch die Swiss Life AG wahrgenommen.

Die Tätigkeiten der Swiss Life AG werden durch die in der Betriebsrechnung der Stiftung ausgewiesenen Kostenprämien abgegolten. Bei der Stiftung fallen keine Verwaltungskosten im Sinne von Art. 48a BVV 2 an. Aus diesem Grund entfällt die Gliederung nach den Kriterien von Art. 48a Abs. 1 BVV 2.

Die im Geschäft der beruflichen Vorsorge tätigen Versicherungsunternehmen müssen jährlich eine vom übrigen Geschäft getrennte Betriebsrechnung erstellen und publizieren («Betriebsrechnung berufliche Vorsorge»). Diese wird sowohl durch die externe Revisionsstelle als auch durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA geprüft.

Die Betriebsrechnung berufliche Vorsorge enthält unter anderem Angaben zum Ergebnis im Kostenprozess. Der Ertrag im Kostenprozess entspricht den vereinnahmten Kostenprämien. Davon abgezogen werden die Aufwendungen für die Verwaltung und den Vertrieb (Broker und Aussendienst) sowie die Kosten für Marketing und Werbung.

Die prozentuale Aufteilung des in der Betriebsrechnung berufliche Vorsorge der Swiss Life AG ausgewiesenen Aufwands nach Kostenstelle kann der folgenden Grafik entnommen werden:



Quelle: Betriebsrechnung berufliche Vorsorge 2021 (Betriebsrechnung Kollektiv), abrufbar unter www.swisslife.ch/bvgbetriebsrechnung

VII.4 Entwicklung der Überschussreserven

In CHF	2021	2020
STAND DER ÜBERSCHUSSRESERVEN AM 01.01.	10 939 166	10 022 628
Zunahme durch Vertragsübernahme	2 652 697	1 010 686
Zunahme durch Einzahlung	205 861	128 988
Zunahme durch Überschusszuweisung	42 023 338	42 217 972
Zins	3 300	-4 014
TOTAL ZUNAHMEN	44 885 196	43 353 632
Abnahme für Beitragszahlung	-254 966	-341 651
Abnahme durch Vertragsauflösung	-2 991 502	-1 735 102
Abnahme für Bildung Freie Mittel	-53 510	-401 018
Abnahme für Leistungserhöhung	-44 831 657	-39 959 322
TOTAL ABNAHMEN	-48 131 635	-42 437 094
STAND DER ÜBERSCHUSSRESERVEN AM 31.12.	7 692 728	10 939 166

VII.5 Entwicklung der Arbeitgeberbeitragsreserven (AGBR)

In CHF	2021	2020
STAND DER ARBEITGEBERBEITRAGSRESERVEN AM 01.01.	460 899 675	460 003 324
Zunahme durch Vertragsübernahme	1 551 848	16 081 100
Zunahme durch Einzahlung	116 670 822	89 364 604
Zunahme durch Wertschriftenerfolg	-	224 041
Zins	-795	-295
TOTAL ZUNAHMEN	118 221 876	105 669 449
Abnahme für Beitragszahlung	-92 684 517	-90 006 029
Abnahme durch Vertragsauflösung	-9 496 347	-14 767 069
Abnahme für Leistungserhöhung	-	-
TOTAL ABNAHMEN	-102 180 864	-104 773 098
STAND DER ARBEITGEBERBEITRAGSRESERVEN AM 31.12.	476 940 687	460 899 675

VII.6 Entwicklung der Freien Mittel

In CHF	2021	2020
STAND DER FREIEN MITTEL AM 01.01.	302 694 470	329 495 042
Zunahme durch Vertragsübernahme	12 469 296	9 486 359
Zunahme durch Einzahlung	17 183 777	16 022 065
Zunahme durch Versicherungsleistung	2 054 400	2 366 328
Zunahme aus Überschussreserven	53 510	401 018
Zunahme durch Wertschriftenerfolg	26 544 840	5 408 664
Zins	10 502	-3 100
TOTAL ZUNAHMEN	58 316 325	33 681 333
Abnahme für Beitragszahlung	-3 313 936	-2 971 527
Abnahme durch Vertragsauflösung	-15 354 842	-25 167 288
Abnahme für Einmaleinlagen an Swiss Life	-23 002 648	-20 574 790
Abnahme für Leistungserhöhung Altersrentner	-9 996 879	-11 768 300
TOTAL ABNAHMEN	-51 668 305	-60 481 905
STAND DER FREIEN MITTEL AM 31.12.	309 342 490	302 694 470

VIII Auflagen der Aufsichtsbehörde

Zuständige Aufsichtsbehörde

Die Aufsichtsbehörde hat die Unterlagen zur Berichterstattung für das Jahr 2020 zur Kenntnis genommen. Die diesbezüglichen Bemerkungen wurden im Rahmen der Berichterstattung für das Jahr 2021 entsprechend berücksichtigt.

IX Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

IX.1 Teil- und Gesamtliquidationen von Vorsorgewerken

Die den Vorsorgewerken zugeordneten Freien Mittel werden den austretenden versicherten Personen gemäss den Bestimmungen zur Teilliquidation mitgegeben.

Die im Berichtsjahr abgeschlossenen Teilliquidationen wurden ordnungsgemäss vollzogen.

Auf Stiftungsebene existiert kein gemeinschaftliches Vermögen, das im Rahmen von teilliquidationsrelevanten Ereignissen zu berücksichtigen wäre.

X Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es liegen keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag vor, die einen erheblichen Einfluss auf die Beurteilung der vorliegenden Jahresrechnung haben.

Zürich, 3. Mai 2022

BVG-Sammelstiftung Swiss Life

Dr. Brigitte Bailer
Präsidentin des Stiftungsrats

Ivy Klein
Vertreterin der Geschäftsführerin

Bericht der Revisionsstelle

Bericht der Revisionsstelle

an den Stiftungsrat der BVG-Sammelstiftung Swiss Life
Zürich

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die auf den Seiten 6 bis 23 des Geschäftsberichts wiedergegebene Jahresrechnung der BVG-Sammelstiftung Swiss Life bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stiftungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Art. 52e Absatz 1 BVG in Verbindung mit Art. 48 BVV 2 massgebend.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, Postfach, 8050 Zürich
Telefon: +41 58 792 44 00, Telefax: +41 58 792 44 10, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG



Felix Steiger
Revisionsexperte
Leitender Revisor



Michel Weidmann
Revisionsexperte

Zürich, 3. Mai 2022



Impressum

Der Geschäftsbericht der BVG-Sammelstiftung Swiss Life wird auf Deutsch, Französisch und Italienisch publiziert. Sollten die französischen und italienischen Übersetzungen vom deutschen Originaltext abweichen, so ist die deutsche Fassung verbindlich. Wiedergabe, auch auszugsweise, nur unter Quellenangabe gestattet. Belegexemplar erwünscht.

Herausgeberin

Swiss Life AG, Zürich

Produktion

Management Digital Data AG, Lenzburg, Aargau

© Swiss Life, 2022

*Wir unterstützen Menschen dabei,
ein selbstbestimmtes Leben zu führen.*

Swiss Life
General-Guisan-Quai 40
Postfach 2831
CH-8022 Zürich

Tel. +41 43 284 33 11
www.swisslife.com